



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der „Streitfall“ zwischen dem Kaiser und dem gegenwärtigen Regenten von Lippe, dem Grafen Ernst von Lippe-Biekerfeld, der nur durch eine nichtsnutzige Indiskretion an die Öffentlichkeit gezerzt worden ist, wozu er als eine rein persönliche Sache schlechterdings nicht gehört, wird von der Masse der deutschen Presse in einer unglaublich albernen Weise behandelt. Wir reden hier natürlich nicht von klerikalen, demokratischen und partikularistischen Blättern, sondern von „gut nationalgesinnten“ Zeitungen. Die meisten gebärden sich, als ob das Deutsche Reich in den Grundfesten erschüttert sei oder wenigstens werden könnte, als ob ein Gegensatz hervorgetreten sei zwischen Kaiserrecht und Fürstenrecht; sie empfehlen, indem sie sich natürlich auf Fürst Bismarck berufen, die Pflege des Partikularismus als des sichersten Hortes der deutschen Einheit, und warnen vor jeder Verletzung der bekannten „berechtigten Eigentümlichkeiten“ und jeder kleinen fürstlichen Empfindlichkeit, als ob das Deutsche Reich zu deren Erhaltung gegründet worden sei, und sie rühmen wieder, daß die deutschen Fürsten für seine Aufrichtung freiwillig schwere Opfer gebracht hätten, als ob diese selbst nicht sehr wohl wüßten — an diese harten Thatfachen muß zuweilen erinnert werden —, daß sie nur im Deutschen Reich ihre Sicherheit finden, und daß sie ohne dessen Bestand nicht einen Tag diese Sicherheit genießen würden. So hat es Fürst Bismarck, der unbedenklich vier Fürstenthronen zerstückte, um die Grundlagen zur deutschen Einheit zu schaffen, es wahrhaftig nicht gemeint, wenn er immer zur möglichsten Schonung der Einzelstaaten und ihrer Fürstenhäuser riet und sie, als er außer Amt war, gelegentlich in seinen Ansprachen empfahl, denn für kleine Kinder, die bei jeder Berührung aufschreien, hielt er seine Deutschen doch nicht. Wir sind unsern Fürstengeschlechtern herzlich dankbar für die Art, wie sie sich dem Reiche angeschlossen haben, und wir wollen an ihren verbrieften Rechten so wenig gerüttelt wissen wie die „nationalen“ Blätter, die jetzt für sie so hitzig eintreten, und so wenig, wie — der Kaiser. Ja, wie der Kaiser! Denn über all dem Geschrei hat man ganz vergessen, die Sache sachlich zu prüfen. Der Kaiser hat es abgelehnt, den Kindern des Regenten von Lippe militärische Ehren erweisen zu lassen, das ist alles, und damit hat er recht. Denn nur Graf Ernst ist durch den unanfechtbaren Schiedsspruch als ebenbürtig anerkannt worden, seine Kinder sind es nicht, da nach Fürstenrecht, das nun einmal besteht, die Ebenbürtigkeit auch seiner Ehe zweifelhaft ist. Wenn er diese Ehren für sie verlangt hat, so hat er dasselbe gethan, als wenn der Bürgermeister einer Hansestadt, dem sie erwiesen werden, sie für seine Familie verlangt hätte, der sie nicht erwiesen werden, einfach deshalb, weil sie in diesem Falle nur dem Träger der Regierungsgewalt gelten, nicht der Person und also auch nicht den Angehörigen dieser Person. Ob es zweckmäßig war, sie in Detmold zu fordern und zu verweigern, das wissen wir nicht, und das geht uns auch gar nichts an, das ist eine Sache der Zweckmäßigkeit, nicht des Rechts. Daß der Schluß des kaiserlichen Telegramms nicht höflich ist, das ist klar, aber die Blätter, die sich zu Nichtern darüber aufwerfen, die kennen den Wortlaut des Briefes des Regenten ebenso wenig wie wir, und doch haben sie es nicht einmal für anständig gehalten, diesen Wortlaut abzuwarten, obwohl der Kaiser jetzt in Norwegen ist. Das Audiatur et altera pars wird man doch wohl auch dem Kaiser zubilligen müssen, und man wird bis auf weiteres annehmen dürfen, daß er nicht ohne Grund einen so scharfen Ton angeschlagen hat.



Zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung über die lippische Erbfolgefrage. Wenn ein Landtag wie der lippische oder der sachsen-meiningische oder der schwarzburg-rudolstädtsche die Erbfolge einer Linie anerkennt, deren Ebenbürtigkeit bestritten wird oder überhaupt nicht besteht, so haben sie kraft ihres souveränen Rechts aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder der Staatsnotwendigkeit, d. h. in allen diesen Fällen, um denselben ständigen Fortbestand des Kleinstaats zu sichern, das an sich bessere und ältere Recht der ebenbürtigen Agnaten anderer Linien oder Fürstenhäuser negirt und ein neues Recht geschaffen, das die Ehrwürdigkeit des Alters keineswegs für sich hat, und das namentlich von dem Standpunkte der in ihrem Rechte verkürzten Seitenlinien ein Unrecht bleibt. Man hüte sich also, hier gar zu sehr auf das „Recht“ zu pochen. Es stehen hier einander, objektiv betrachtet, nicht Recht und Unrecht gegenüber, sondern altes und neues Recht, Staatsrecht und Fürstenrecht.

\*

Zu derselben Sache haben wir noch folgende Zuschrift erhalten:

Wenn kürzlich in der Täglichen Rundschau der „Berliner Pressdiplomatie“ — die nun einmal als das höchste Gebot aufgestellt habe, daß man nur nach sechs Lügen die Wahrheit verschämt zugestehen und besprechen dürfe — gründlich die Leviten darüber gelesen worden sind, daß sie in der lippischen Affaire die Thatsachen zu bestreiten suchte, obgleich sie nicht daran zweifelte, so ist das recht und billig. Es habe sich — so hieß es in dem Blatte — für solche Meldungen geradezu ein gewisses System ausgebildet, das sich zwar nachweisbar noch in jedem einzelnen Falle blamirt habe, und das nur der Geheintuscherei und Gerüchträgererei etwas nütze. Aus Grundsatz werde das Gerücht als falsch erklärt, und es werde hinzugefügt, daß so etwas nur in der Phantasie frivoler Menschen bestehen könne, niemals aber in der Wirklichkeit. Damit glaube man der Pflicht der Presse auf Kritik Genüge gethan zu haben; denn natürlich enthalte eine solche Anzweiflung die allerschärfste, aber auch unfruchtbarste Kritik.

Das zu sagen war also sehr gut und nützlich, und es wäre erfreulich, wenn die Tägliche Rundschau ihren Lesern, die, soviel wir wissen, meist den gebildeten Beamten- und Offizierskreisen angehören, vor der eingerissenen Geheintuscherei und Gerüchträgererei gehörigen Abscheu beibringen wollte, wie ihn jeder ehrliche Mann und vollends jeder anständige Beamte und Offizier haben muß, mag er Subalterner sein oder Exzellenz.

Die Tägliche Rundschau hat auch ganz recht, wenn sie sagt: „Warum soll der Tagesschriftsteller nicht auch zu einem Worte des Kaisers, das ihm nicht gefällt, seine ehrliche Überzeugung sagen? Wenn das, was er sagt, nur wahr ist und aus guter Gesinnung stammt! Lüge nützt niemals, und wie wir den Charakter unsers Kaisers erkannt zu haben glauben, ist gerade ihm gegenüber, der in seinem ganzen Wesen der Lüge und Heuchelei entgegengesetzt ist, ein freies Wort gar wohl am Platze.“ Nichts wäre verdienstlicher, das sei nochmals gesagt, als wenn das Blatt es fertig brächte, dem infamen Klatsch unter den Dienern des Königs und des Staates in der Uniform und im Zivilrock sobald als möglich ein Ende zu machen, der sich gerade in dem lippischen Handel wieder einmal gütlich thut, dem Altweibergezeter, daß dem Kaiser niemand die Wahrheit sagen dürfe, daß er keiner Belehrung zugänglich sei, auch über Dinge, die er gar nicht wissen könne, daß er immer nur „hinten herum,“ ohne daß ers merke, von etwas ab oder zu etwas zu bringen sei, kurz, daß das bekannte Stöckersche Scheiterhaufensystem dem Kaiser gegenüber das einzig mögliche bleibe. Es könnte wahrhaftig manchmal so scheinen,



als ob von irgend einer Seite beabsichtigt würde, dem preussischen Beamtentum dieses System zur zweiten Natur zu machen und den Kaiser thatsächlich und wider seinen Willen jeder ehrlichen Kritik über sein Thun und Lassen zu berauben und zu entwöhnen. Es scheint manchmal so, als ob man auf irgend einer Seite ein Interesse daran hätte, den Kaiser dahin zu bringen, daß er zu schieben denkt und doch geschoben wird, weil nur so gewissen Sonderinteressen gedient ist. Nicht nur in der Presse ist dem Kaiser gegenüber ein freies Wort sehr wohl am Platze, sondern erst recht bei seinen Beratern, und wenn sich jemals einer von ihnen, im Kriege oder im Frieden, hinter den blinden Gehorsam und hinter die jämmerliche Ausrede verkriechen wollte, daß der Kaiser keinen Rat annehme, so würde die Geschichte über derlei Minister und Generale jedenfalls ein vernichtendes Urteil fällen müssen. Blinder Gehorsam ist oft mit Untreue und Verrat verbunden gewesen, mit blind gehorchenden Handlangern kann der Kaiser nicht des Reiches Mehrer sein in den schweren Aufgaben, die die Zukunft ihm stellt. Die großen Hohenzollernfürsten haben keine blinden Werkzeuge benutzt, um des Reiches und ihres Hauses Größe zu begründen, sie haben das Glück und das Geschick gehabt, Freunde und Mitarbeiter zu finden und sich zu erziehen, die auch tapfre Männer waren, wenn es galt, die eigne Überzeugung vom gemeinen Besten gegen des Herrn Meinungen und Neigungen zu vertreten.

War das, was wir bisher aus der Täglichen Rundschau mitgeteilt haben, zu loben, so ist es nicht bei dem der Fall, was darauf folgt, denn das ist gerade für das Treiben bezeichnend, das wir beklagen. „Und noch eins, heißt es da nämlich, müssen wir erwähnen, weil es uns bedauerlicher dünkt, als die ganze lippische Angelegenheit: das ist das mangelnde Rechtsbewußtsein, das in der bisherigen Diskussion in geradezu erschreckendem Maße zu Tage getreten ist. Wir hörten immer nur das Wort vom Nutzen, niemals vom Recht, und doch giebt es keinen dauernden Nutzen für das Reich, der mit einer Mißhandlung des Rechts erkauft werden könnte. Das ist Realpolitik, wie sie Fürst Bismarck nie und nimmer verstanden hat, und wie sie unser andrer großer Lehrer der Politik, Treitschke, immer wieder mit den schärfsten Worten abgewiesen und gegeißelt hat.“ Das Recht sei in diesem Falle „nach fast unbefristeter“ Meinung auf der Seite des Regenten von Lippe, der ohne Not schlechter behandelt worden sei, als es sich für einen Bundesfürsten ziemt.

Was in aller Welt soll das eigentlich heißen? Wo handelt es sich denn in dieser ganzen Affaire um einen Nutzen, der für irgend jemand mit einer „Mißhandlung des Rechts“ erkauft werden soll? Wie steht es denen an, die nicht laut genug um des angeblichen Nutzens des Reiches willen es dem deutschen Rechtsgefühl verbieten wollen, über die antisemitischen Skandale in der Pariser Dreyfußaffaire einen Laut des Unwillens von sich zu geben, hier, in der lippischen Affaire, irgend einem Deutschen Mißhandlung des Rechts vorzuwerfen? Was soll dieser völlig unbegründete Übereifer für kleinstaatliche Rechte, die niemand ansieht? Was soll vollends das Austrumpfen Bismarcks gegen den Kaiser bei diesem unverständigen Spiel?

Wir sind weit davon entfernt, die gute deutsche Gesinnung des genannten Blattes anzuzweifeln, ebenso wenig wie die seiner sich solcher Äußerungen freuenden Leser. Aber gerade deshalb halten wir es für nötig, mit allem Nachdruck gegen diese vielleicht unwissentliche aber in hohem Grade schädliche Behandlung der lippischen Affaire Verwahrung einzulegen. Von irgend welchem Mangel an Achtung vor den ererbten und verbrieften Rechten der deutschen Fürsten ist bei dem Kaiser so wenig die Rede wie bei seinem Vater und Großvater, so wenig wie



bei Bismarck. Nichts, gar nichts ist bisher vom Kaiser und vom preussischen Königshause oder der preussischen Regierung gethan, was im Ernst dahin gedeutet werden könnte. Daß Ärgernisse, Übereilungen, Mißstimmungen persönlicher Natur auch unter den deutschen Fürsten nach der Errichtung des neuen Reichs wie vor ihr möglich sind, versteht sich ganz von selbst. Ob solche Fälle zu Zeiten des heiligen römischen Reichs unter Habsburgs Szepter weniger oder mehr vorgekommen sind, und ob deutsche Fürsten und Grafen damals am Wiener und am Berliner Hofe seltner ihrer Meinung nach mit ungenügender Ehrfurcht behandelt worden sind als heute, wollen wir nicht untersuchen. Fest steht, daß sich seit Jahr und Tag in Deutschland in zunehmendem Maße eine preußen- und damit thatsächlich auch reichsfeindliche Agitation geltend macht, gegen die es lohnte, den Nationalverein seligen Andenkens wieder zu beleben. Viel eher als in Übergriffen der Reichsgewalt liegt heute im Boden auf die souveränen Machtvollkommenheiten der Einzelstaaten eine Gefahr. Vielleicht werden die buntscheckigen Militärkonventionen am Anfang des neuen Jahrhunderts alle gekündigt werden, um den Rechtsstandpunkt zu wahren, vielleicht ernennen die deutschen Fürsten wieder Agenten in Wien, London und Petersburg zur Vertretung ihrer Sonderrechte wie vormals, vielleicht wird schließlich jede Lücke im Reichstaatsrechte im Laufe der nächsten Jahre bis zur äußersten Konsequenz im Sinne der unantastbaren Sonderrechte der deutschen Groß-, Mittel- und Kleinstaaten gegen Preußen und den Kaiser ausgebeutet, um nach weiteren Jahrzehnten den österreichischen, englischen, russischen Einflüssen im Deutschen Reich die alte Macht zurückzugeben. Wer weiß, wie es kommt, wenn die hochherzigen deutschen Fürsten, die vor einem Menschenalter das neue Reich geschaffen haben, bis auf den letzten den Weg alles Fleisches gegangen sein werden. Wer weiß, ob die partikularistischen Rechtsparteien nicht dann die Lage beherrschen. Das Zentrum wird sich jedenfalls herzlich gern mit ihnen vertragen. Aber die deutsch-nationale Presse sollte doch ernstlich bedenken, was dann aus dem deutschen Volke und dem Deutschen Reiche würde. Das Spielen mit dem Fall Lippe, wie wirs kennen gelernt haben, zeigt genugsam, daß sie gegen arge Fehlgriffe nicht durchweg auf der Hut ist.

Die lippische Erbschaftsfrage mag noch Erörterungen vertragen, die lippische Telegrammaffaire geht die Öffentlichkeit nichts an. Es fehlte gerade noch, daß man durch amtliche Aufklärungen oder dergleichen dem Sensationsbedürfnis der Sauerengurkenzeit sich gefällig erwiefe.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig